



Kanton Bern

SFG

See- und Flussuferrichtplan

Objektblätter zu Plan Nr.2

Bielersee

Gemeinden

Ligerz

Twann

GEWAESSER:

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Ligerz

UFERABSCHNITT :

Ligerz-Dorf
8 L 11

SITUATION

Dem Dorf vorgelagerter Uferbereich, nur in Einzelfällen überbaut, mit Privatgärten, öffentlichen Ländten und Hafenanlagen, stark gegliedert und bepflanzt, durchsetzt mit alten schutzwürdigen Ufermauern.

Der Uferbereich ist Teil einer Zone mit Sonderbauvorschriften. Im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Ueberbauungsplanes ist der Uferabschnitt mit Ausnahme der best. Freiflächen als Schutzgebiet ausgeschieden.

Der Bau des N5-Tunnels (Baubeginn 1984) wird die bestehende Hauptstrasse vom Durchgangsverkehr entlasten.

PROBLEME

Die bestehende SBB-Linie bildet für die künftige Gestaltung des gesamten Dorfbereiches und insbesondere für den Zusammenhang zwischen Dorf und Seeufer eine schwere Hypothek. Durch den noch ausstehenden Entscheid der SBB bzgl. dem notwendigen Bau einer zweiten Spur und der dadurch bedingten Verlegung der Bahnlinie in einen Tunnel, ist die im Gang befindliche Uferplanung der Gemeinde nicht abschliessend durchführbar.

MASSNAHMEN

Die in diesem Uferabschnitt zu treffenden Massnahmen stehen in enger Abhängigkeit mit der aus der Sicht des Uferschutzes dringend erwünschten Verlegung der Bahn (SBB-Tunnel Ligerz/Schafis). Der Uferbereich kann durch das Wegfallen der Hauptverkehrsachsen als eine das Dorf umfassende Ganzheit wiederhergestellt werden.

Durchführung einer Detailplanung für den ganzen Uferbereich unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

- Anlage eines attraktiven Uferweges mit Rücksicht auf die gewachsene feingliedrige Uferstruktur (Ländten, alle Ufermauern, Baumbestand)
- Ausweitung und Verbesserung des öffentlich zugänglichen Uferanstosses (Freiflächen)
- Schutz bestehender, wertvoller Rebflächen

Festlegungen

- 1 Ausscheidung eines Detailplanungsgebietes

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|
| OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG | | REGION BIEL — SEELAND |
| GEWÄSSER : Bielersee | GEMEINDE(N) : Ligerz | UFERABSCHNITT : Boome 8L 12 |
| <p>SITUATION</p> <p>Unüberbautes Gebiet, z.T. als Rebland genutzt.</p> <p>Der Uferbereich ist Teil einer Zone mit Sonderbauvorschriften. Im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Ueberbauungsplanes ist der Uferabschnitt als Freifläche zur Errichtung einer Hafenanlage, einer Liegewiese und eines Sportplatzes ausgeschieden.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Die bestehende SBB-Linie bildet für die künftige Gestaltung des Uferabschnittes eine schwere Hypothek. Durch den noch ausstehenden Entscheid der SBB bzgl. dem notwendigen Ausbau einer zweiten Spur und der dadurch bedingten Verlegung in einen Tunnel ist die im Gang befindliche Planung der Gemeinde nicht abschliessend durchführbar.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Die in diesem Uferbereich zu treffenden Massnahmen stehen in enger Abhängigkeit mit der aus der Sicht des Uferschutzes dringend erwünschten Verlegung der Bahn (SBB-Tunnel Ligerz/Schafis). Das Gebiet ist vom Grundsatz her als Freifläche auszuscheiden, wobei eine abschliessende Festlegung der künftigen Ufernutzung erst auf der Grundlage des SBB-Entscheidunges sinnvoll ist.</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <p>1 Ausscheidung einer Freifläche für Erholung und Sport: neu anzulegen</p> <p>PRIORITÄTEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: 1 langfristig:</p> | | |

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------------|
| OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG | | REGION BIEL — SEELAND |
| GEWÄSSER : Bielersee | GEMEINDE(N) : Ligerz | UFERABSCHNITT : Bipschal 8L 13 |
| <p>SITUATION</p> <p>Ueberbautes Gebiet, im Westteil Wohn- und Ferienhäuser, im Ostteil der schützenswerte Weiler Bipschal.</p> <p>Weg mit Erschliessungsfunktion rückwärtig der Ueberbauung.</p> <p>Der westliche Teil des Uferbereiches ist Teil einer Zone mit Sonderbauvorschriften (mit Ausnahme des Weilers Bipschal). Im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Ueberbauungsplanes ist der Uferabschnitt in seinem Nordteil als Baugebiet (1-geschossig), im engeren Uferbereich als Schutzgebiet ausgeschieden. Der Weiler Bipschal ist im Zonenplan als Kernzone mit entsprechenden Schutzbestimmungen bezeichnet.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Innerhalb dieses Abschnittes ist eine dem Gesetz entsprechende, attraktive Fusswegverbindung mit Ausnahme des Weges vor dem Weiler Bipschal weder bestehend, noch im Entwurf des Ueberbauungsplanes festgelegt.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Ausscheidung eines Baugebietes (Wohnzone) unter Gewährleistung eines verstärkten Uferschutzes.</p> <p>Realisierung eines unmittelbar dem Ufer entlang führenden Fussweges im Westteil der Uferabschnittes, im Bereich des Weilers Bipschal ist der seeseitig liegende Uferweg zu sichern. Die Verbindung zwischen dem bestehenden Weg vor Bipschal und dem neuen, dem Ufer entlang führenden Weg ist im Rahmen der Uferschutzplanung festzulegen. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Interessen des in diesem Bereich liegenden Fischereibetriebes.</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ausscheidung als überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen im Westteil des Uferabschnittes 2 Ausscheidung als überbautes Gebiet mit genügenden geltenden Bestimmungen im Bereich des Weilers Bipschal 3 Uferweg neu festzulegen, bzw. zu sichern. <p>PRIORITAETEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: langfristig: 3</p> | | |

GEWÄSSER :
Bielersee

GEMEINDE(N) :
Ligerz

UFERABSCHNITT :
Brunnmühli
8L 14

SITUATION

Unüberbauter, schmaler Uferstreifen, im Westteil Rebgebiet mit anschliessendem Areal der Fischzuchtanstalt, im Ostteil öffentliche Fläche mit Liegewiese, Hafen und Areal der Kläranlage.

Fussweg in Ansätzen vorhanden, durchgehende Führung in Vorbereitung.

Vereinzelt kleiner Schilfbestand bei Fischereizuchtanstalt.

Der Uferabschnitt ist im Zonenplan als Zone mit Sonderbauvorschriften ausgedehnt (mit Ausnahme der bestehenden Freifläche vor Kleintwann). Im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Ueberbauungsplanes ist die Ausscheidung von Schutzgebieten, Freiflächen und einer Zone für die Fischzuchtanlage festgelegt.

PROBLEME

Die in gewissen Teilen des Ufers bestehende Uferverbauung bildet eine wenig ansprechende Ufergestaltung.

MASSNAHMEN

Errichtung eines Uferweges in unmittelbarer Nähe des Ufers (mit Ausnahme des Areals der Fischzuchtanstalt, in welchem der Uferweg rückwärtig zu führen ist). Im Zuge der Realisierung des Uferweges ist das Ufer naturnaher zu gestalten und zu bepflanzen. In den Bereichen, wo der Weg in unmittelbarer Nähe der SBB-Linie liegt, ist durch Bepflanzungsmassnahmen eine zumindest visuelle Abtrennung zu bewirken.

Festlegungen

- 1 Ausscheidung einer Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen
- 2 Ausscheidung einer Freifläche für Erholung und Sport: bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung
- 3 Festlegung eines dem Ufer entlang führenden Uferweges (mit Ausnahme der Fischzuchtanstalt)
- 4 Bepflanzungsmassnahmen.

PRIORITAETEN

kurzfristig: 3,4
mittelfristig:
langfristig:

GEWÄSSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Twann

UFERABSCHNITT :

Twann-Dorf
8L 15

SITUATION

Dem Dorf vorgelagerter Uferbereich, nur in Einzelfällen mit Kleinbauten überbaut, mit öffentlicher Promenade, öffentlichen Häfen und Ländten, durchsetzt mit Privatgärten und -reben, stark gegliedert, mit alten Ufermauern durchsetzt, vereinzelte Schilfbestände.

Uferweg längs Bahnlinie, rückwärtig der Privatparzellen, im Bereich der öffentlichen Flächen zusätzliche Wege dem Ufer entlang führend.

Im Zonenplan der Gemeinde sind die öffentlichen Anlagen als Freiflächen, die Privatgärten als Grünflächen ausgeschieden.

PROBLEME

Der Uferweg längs dem SBB-Geleise ist wenig attraktiv, die Zugänglichkeit zum Ufer nur in den Bereichen der bestehenden Freiflächen gewährleistet. Die öffentlich benutzbaren Promenaden und Grünanlagen entsprechen in ihrer Ausdehnung und ihrer unzusammenhängenden Ausgestaltung der Grösse und der touristischen Bedeutung Twanns nur zum Teil.

MASSNAHMEN

Durchführung einer Detailplanung für den ganzen Uferabschnitt unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

- Ausweitung und Verbesserung des öffentlich zugänglichen Uferanstosses mit Rücksicht auf die gewachsene, feingliedrige Uferstruktur
- Schutz bestehender wertvoller Rebflächen
- Verbesserung des bestehenden Uferweges

Festlegungen

- 1 Ausscheidung eines Detailplanungsgebietes

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG | REGION BIEL - SEELAND |
|-------------------------------|-----------------------|

| | | |
|--------------------------|------------------------|--|
| GEWAESSER : Bielersee | GEMEINDE(N) : Twann | UFERABSCHNITT : Rostele/Stedli 8L 16/17 (2) |
|--------------------------|------------------------|--|

- 3 Ausscheidung einer Freifläche Erholung/Sport neu anzulegen östlich der Strandbadanlage
- 4 Ausscheidung einer "Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen" im Bereich der bestehenden Schutzgebiete
- 5 Bestehender Uferweg verbessern (Abtrennung gegen SBB-Geleise).

PRIORITAETEN

kurzfristig:
 mittelfristig: 3
 langfristig: 5

| | | |
|--|------------------------|---------------------------------------|
| OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG | | REGION BIEL - SEELAND |
| GEWAESSER : Bielersee | GEMEINDE(N) : Twann | UFERABSCHNITT : Wingreis 8 L 18 |
| <p>SITUATION</p> <p>Oeffentlicher Uferbereich mit Hafenanlage, Grünfläche mit kleinerem Restaurationsbetrieb, dessen Ausbau in einen Hotelbetrieb in Planung begriffen ist.</p> <p>Als Freifläche ausgeschieden.</p> <p>Alte Seemauer und Ländte.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Die Verkehrslage und die bestehenden Einrichtungen führen dazu, dass die öffentliche Strandanlage Wingreis sehr stark benutzt wird (Surfsport), und dies in hohem Masse durch Autobenützer. Der entsprechende Parkplatzbedarf übersteigt das bestehende Angebot.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Die Freifläche ist im Sinne der heutigen Nutzung zu erhalten. Ein weiterer Ausbau von öffentlichkeitsbezogenen Anlagen (u.a. Hotelbetrieb) ist auf den Hintergrund der schon heute bestehenden Nutzungskonflikte (Parkplatzbedarf, Bedürfnisse des Surfsport) zu überprüfen. Es ist ein durchgehender öffentlicher Uferzugang zu gewährleisten. Freifläche und Blockwurfufer sind besser zu durchgrünen.</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ausscheidung als "Freifläche für Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung" 2 Bestehende Parkplätze: Ueberprüfung im Sinne einer Erweiterung des Parkplatzangebotes 3 Bestehender Uferweg verbessern (Abtrennung gegen SBB-Geleise) <p>PRIORITAETEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: langfristig: 3</p> | | |

GEWÄSSER :
BielerseeGEMEINDE(N) :
TwannUFERABSCHNITT :
Engelberg/Under der Flue
8L 19

SITUATION

Durch den Bau der N5, die Geleiseanlagen und die Erschliessungsstrasse see-seitig des Bahngleises verunstaltete Ufersituation.

Mit Wohn- bzw. Ferienhäusern überbauter, schmaler Uferbereich, mit vereinzelt unüberbauten Parzellen, mit grösserem Werftbetrieb.

Weitgehend durch Bootsstationierungsanlagen, in einzelnen Fällen durch Gebäude, verbauter Uferanstoss. Einzelne Schilfbestände.

Als Fussgängerverbindung sind vorhanden: der im Hangverlauf liegende Rebenweg, sowie die rückwärtig der Uferparzellen durchführende Erschliessungsstrasse.

Der Uferabschnitt ist mit Ausnahme der am Ostrand des Uferabschnittes liegenden, als Schutzgebiet ausgeschiedenen, unüberbauten Bereichen, der Wohnzone zugewiesen.

Schorenländte, alte Seemauern und Gartenpavillon

PROBLEME

Die bestehende Ufernutzung gewährleistet, aufgrund der bestehenden Ueberbauung und dem vorhandenen Wegnetz, keine öffentliche Uferzugänglichkeit. Die bestehenden Uferverbindungen sind im Falle der Rebenweges attraktiv, aber vom eigentlichen Uferbereich abliegend, im Falle der längs der SBB-Linie verlaufenden Erschliessungsstrasse durch die Immissionen von SBB und N5 stark beeinträchtigt und durch die Ueberbauung vom See abgesperrt.

Die spezifischen Gegebenheiten innerhalb des Uferabschnittes (Ansammlung bestehender Erschliessungsstränge in engeren Uferbereich, die Begrenztheit des Uferstreifens, die weitgehende Verbauung des Uferanstosses und die topographischen Verhältnisse - Ufertiefe) bilden schlechte Voraussetzungen für den Bau eines direkt am Wasser entlang führenden Uferweges.

MASSNAHMEN

Anstelle eines durchgehend am Ufer entlang führenden Uferweges soll durch Einführung von Baubeschränkungen (Beschränkung der baulichen Nutzung auf das heutige Mass, Verbot von höheren Zäunen und Hecken, Ausscheidung von Freiflächen im Bereich einzelner unüberbauter Uferparzellen) der Bezug zwischen Erschliessungsstrasse und See erhalten, bzw. verbessert und der Anteil des öffentlich zugänglichen Uferanstosses erweitert werden. Nebst den bestehenden und ihrer Zweckbestimmung beizubehaltenden Freiflächen und den bestehenden Schutzgebieten, für welche eine Zuweisung in die Freifläche zu überprüfen ist, sind für das Baugebiet, im Sinne der oben gemachten Ausführungen, weitergehende Baubeschränkungen einzuführen.

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG

REGION BIEL - SEELAND

GEWAESSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Twann

UFERABSCHNITT :

Engelberg/Under der Flue
8L 19

SITUATION

Festlegungen

- 1 Ausscheidung des überbauten Teiles des Uferabschnittes als "überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen"
- 2 Ausscheidung einer "Uferschützzone mit genügenden geltenden Bestimmungen"
- 3 Bestehender Uferweg verbessern (Abtrennung gegen SBB-Geleise)

PRIORITAETEN

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig: 3